Mit freundlicher Genehmigung der Badischen Neuesten Nachrichten

Nachtangelverbot wird aufgehoben

Stuttgart (dpa). Nachts im Mondschein angeln und die Ruhe genießen – diesen Traum können sich baden-württembergische Angler in Kürze erfüllen. Denn Deutschlands einzig verbliebenes Nachtangelverbot gehört bald der Vergangenheit an. Der Grund: Sechs Angler haben mit ihrer Klage vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart Erfolg gehabt und das Ministerium für Ländlichen Raum zum Umdenken gezwungen.

"Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts nehmen wir an und werden sie umsetzen, indem wir die Norm zeitnah anpassen", hieß es in einer knappen Mitteilung vom Mittwoch. Wenige Stunden nach der Veröffentlichung des Tenors der Entscheidung der 5. Kammer lenkte das Land ein. Künftig können 150.000 Angler zwischen Main und Bodensee auch nachts ihre Ruten auswerfen. Bislang dürfen sie laut Landesfischereiverordnung bis eine Stunde nach Sonnenuntergang und ab einer Stunde vor Sonnenaufgang fischen. In baden-württembergischen Gewässern gibt es um die 40 Fischarten.

Nach Auffassung der Kammer verstößt die Verordnung gegen höherrangiges Recht für die Kläger, die Eigentums- und Grundrechte geltend gemacht hatten. Das Ministerium hatte betont, die Verordnung trage dem Bedürfnis der Fische und anderer Tiere nach Nachtruhe Rechnung.